Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 38 (1987)

Heft: 1

Artikel: Vor Illusionen wird gewarnt : die Altstadt von Bern : ein Weltkulturgut und seine Pflege

Autor: Furrer, Bernhard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zwei Altstadthäuser

Es handelt sich um zwei schmalbrüstige aneinandergebaute Häuser mit je vier Geschossen. Die Wohnungen weisen nur bescheidenste Ausstattung auf, Bäder fehlen. Die Zimmer sind direkt vom allgemeinen Treppenhaus aus zugänglich. Es wäre wohl das vernünftigste, zwischen den beiden Häusern unter teilweiser Abtragung der Brandmauern ein neues feuersicheres Treppenhaus mit Lift zu errichten, denkt der Käufer. Die schrägen Böden und die dünnen Zwischenwände will er herausreissen und neu entsprechend heutigen Normen erstellen.

In extremem Gegensatz dazu steht der Wunsch der Denkmalpflege nach Erhaltung der gewachsenen inneren Struktur der Häuser. Auch wenn im Innern keine grossartig ausgestatteten Räume anzutreffen sind, soll trotzdem das Vorhandene respektiert werden. Ein neues Treppenhaus darf nicht gebaut werden. Auf einen Lift, der das Dach durchstossen würde, ist zu verzichten. Die vorhandenen Boden- und Deckenkonstruktionen sind zu belassen.

Wie vertragen sich nun das geschilderte Vorgehen mit den Ertragserwartungen, dem risikolosen Bauvorgang und den günstigen Baukosten des neuen Eigentümers? Auf den ersten Blick wohl kaum. Im Grunde sind die Gegensätze denkmalpflegerische Vorstellungen und vorgesehener Ausbaustandard unüberbrückbar. Unter glücklichen Umständen gelingt es, den Eigentümer zu überzeugen, dass mit vernünftigen Eingriffen in die Bausubstanz und entsprechenden örtlich begrenzten, gezielten baulichen Massnahmen sehr wohl gut vermietbare Wohnungen entstehen können. Dies gelingt oft nur schwer.

Dieter Nievergelt, dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger der Stadt Zürich, Hochbauamt der Stadt Zürich, Büro für Denkmalpflege, Postfach, 8021 Zürich

Adresse des Autors

Bernhard Furrer

Vor Illusionen wird gewarnt

Die Altstadt von Bern: Ein Weltkulturgut und seine Pflege

Bestürzte, aber auch hämische Kommentare wurden allenthalben laut, als anfangs August 1983 bekannt wurde, der schweizerische Vorschlag auf Eintragung der Berner Altstadt in die UNESCO-Liste der Weltkulturgüter[1] sei von der vorberatenden Kommission zurückgestellt worden – die bedeutenden baulichen Änderungen hinter den Fassaden erlaubten es nicht, die Altstadt als Typus einer mittelalterlichen Stadt in die Liste aufzunehmen, zumindest sei der Schutzperimeter auf die untere Altstadt zu beschränken, und zudem sei die Aufnahme ganzer Städte oder Stadtteile in die Weltkulturliste,

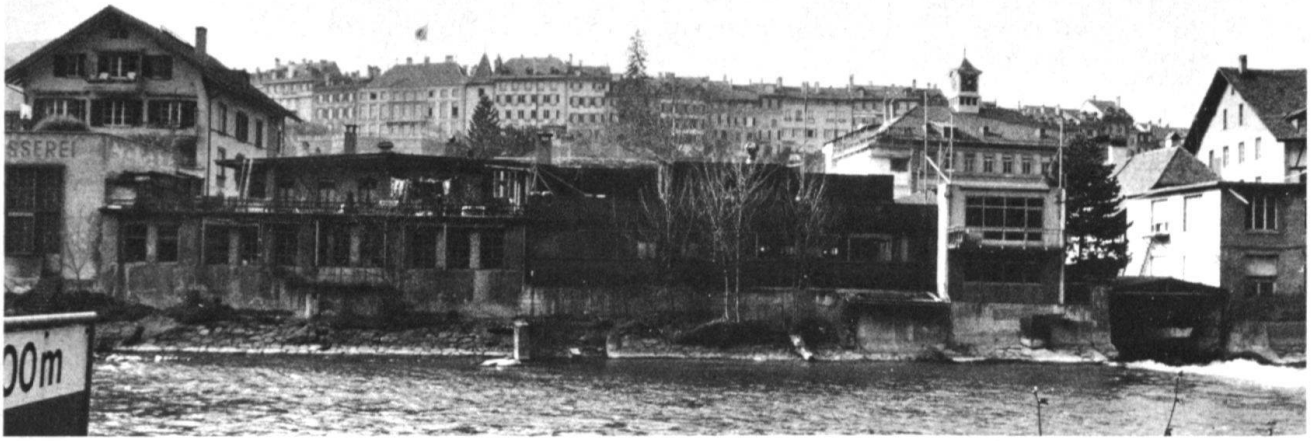

1 Südfront der Junkerngasse, der wohl bedeutendste Teil des «äusseren Ortsbildes» von Bern. Ansicht vom Uferweg der Aare, heutiger Zustand.

die aus der Optik von Einzelmonumenten heraus geschaffen worden sei, generell zu überprüfen[2].

Diese Vorbehalte beruhten weitgehend auf Missverständnissen und der ungenügenden Kenntnis der Experten über die tatsächlichen Verhältnisse. Vorerst war klarzustellen, dass mit Bern nicht eine mittelalterliche Stadt, sondern ein sich über Jahrhunderte, vor allem im Barock, entwickelnder Stadtkörper auf der Konstante des mittelalterlichen Gründungsplanes in die Liste eingetragen werden sollte. Weiter wurde belegt, dass sowohl der Neubau einer Fassade vor einem bestehenden Haus wie auch in selteneren Fällen der umgekehrte Vorgang, der Neubau hinter beibehaltenen Fassadenteilen, in Bern seit jeher üblich war[3]. Der Vorwurf «Kulissenarchitektur», einer Bauweise also, bei der hinter erhaltenen Fassaden Häuser ausgehöhlt und ohne wirklichen Zusammenhang wieder aufgebaut werden, trifft für Bern in der unteren Altstadt auf ein halbes, in der oberen Altstadt auf zwei Dutzend (von insgesamt rund tausend) Liegenschaften zu, die zwischen 1945 und dem Inkrafttreten der neuen Bauordnung von 1981 bewilligt worden sind (die Umwandlung der oberen Altstadt in ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum hat selbstverständlich noch weitere Gebäude betroffen, die aber als Neubauten mitsamt ihren Fassaden Ausdruck ihrer Entstehungszeit sind[4]). Eine Beschränkung des Perimeters auf die untere Altstadt liess sich sachlich nicht hinreichend begründen und hätte die Erhaltungsbemühungen für die obere Altstadt stark gefährdet. Der Präsident der die UNESCO beratenden Fachorganisation ICOMOS[5] hatte während eines mehrtägigen Augenscheins Gelegenheit, den Erhaltungszustand der Berner Altstadt (auch im Inneren von Gebäuden) zu überprüfen. Die vertieften Abklärungen führten das «Comité du patrimoine mondial culturel et naturel» anfangs Dezember 1983 zur Aufnahme der ganzen Altstadt von Bern in die Liste der Weltkulturgüter.

Die Aufnahme löste in der ganzen Schweiz starke Reaktionen aus. So lautete der Titel eines der zahlreichen Zeitungsartikel «Glasglocke über Bern?», ein anderer «Berner Altstadt aus der Gefahrenzone». Die hinter diesen beiden Suggestivüberschriften stehenden

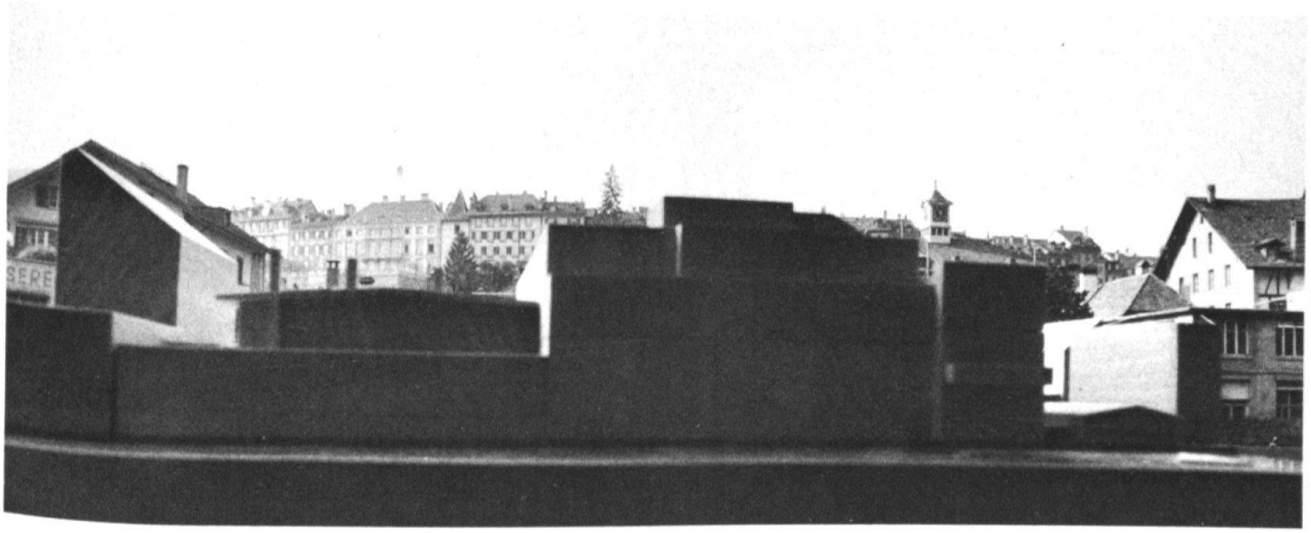

2 Südfront der Junkerngasse, weitgehend verstellt durch die vorgesehene Aufstockung eines Gewerbebetriebes. Modellaufnahme, gleicher Standort und Bildausschnitt wie Abbildung 1.

Ängste und Hoffnungen sind gleichermassen falsch. Die Entwicklung einer Altstadt ist eine Gratwanderung. Auf der einen Seite lockt der geruhsame Dornröschenschlaf – eine Stadt, die sich in diese Richtung begibt, erstarrt, entwickelt sich nicht mehr, sie wird zum Museum. Auf der andern Seite öffnet sich der Abgrund des Kommerzes, der die historische Struktur sprengt, den Stadtkörper zerstört. Die Berner Altstadt als Ganzes hat bis heute diese Gratwanderung erstaunlich gut hinter sich gebracht, auch wenn der Betrachter je nach Standort ein Abschwenken vom Weg, die Gefahr des Abstürzens auf die eine oder andere Seite voraussagen wird. Es liegt den städtischen Behörden daran, diesen Mittelweg einzuhalten, in der unteren Altstadt ein lebenswertes Wohnquartier, in der oberen Altstadt eine lebendige Nutzung der Altstadt als Geschäfts- und Dienstleistungszentrum für Gesamtstadt, Region und Nation zu ermöglichen, dabei aber die Schranken, die sich aus der Erhaltung der Gebäude am Äussern wie im Innern ergeben, mit Überzeugung durchzusetzen[6].

«Glasglocke über Bern?» – Nein. Jeder lebendige Organismus verändert sich, passt sich neuen Gegebenheiten an. Solange diese Veränderungen mit dem vorgegebenen Rahmen von Städtebau und Einzelgebäude kompatibel sind, werden auch die denkmalpflegerischen Fragen zu lösen sein. Die Denkmalpflege wird sich also auch im Falle einer Stadt, die Teil des Weltkulturgutes ist, keinesfalls a priori gegen jede Änderung stellen – und damit nicht den Organismus unter der Glasglocke ersticken lassen.

«Berner Altstadt aus der Gefahrenzone» – Nein. Die «Convention concernant la protection du patrimoine mondial, culturel et naturel» der UNESCO hat vor allem einen moralischen und hinweisenden Wert[7] – rechtlich bindende Verpflichtungen sind mit der Weltkulturgut-Definition «ayant une valeur universelle exceptionnelle» nicht verbunden. In diesem Sinn hat sich die Rechtslage bei der Beurteilung von Bauvorhaben in der Berner Altstadt nicht verändert. Erfahrungsgemäss ist die Rechtslage in der denkmalpflegerischen Arbeit aber ohnehin von sekundärer Bedeutung. Viel wichtiger ist die persönliche Beziehung des Eigentümers zu seinem Haus, seine Liebe zur Sache[8]. Hier könnte langfristig der Stolz, Teilhaber an einem Gut

3 Herausgerissene Täfer in einem Wohnraum an der Rathausgasse.

von universeller Bedeutung zu sein, die Motivation verbessern, zum eigenen Haus Sorge zu tragen. Auch die öffentliche Meinung kann im Verlauf der Zeit das Tun und Lassen der Privaten beeinflussen.

Kurzfristig allerdings hat sich an der Motivation mancher Eigentümer wenig geändert. Es gibt sie nach wie vor, die Bauherren, welche bereit sind, das Stadtbild zu verschandeln, um besser wirtschaften zu können, welche bedenkenlos wertvolle innere Ausstattung opfern, um pflegeleichte oder sogenannt heimelige Räume vermieten zu können. Zwei Beispiele der letzten Zeit mögen dies belegen.

Dank der weitgehenden Freihaltung des die Altstadt umgebenden Aarehangs und der zurückhaltenden Bebauung der unteren Quartiere Matte und Langmauerweg ist das «äussere Ortsbild» von Bern, die Gesamt-Ansicht also, welche die Stadt einem Betrachter von ihrer Umgebung aus bietet, bewunderungswürdig intakt. Ein in der Matte, unmittelbar am Aareufer domizilierter Gewerbebetrieb beabsichtigt nun, seine Werkhalle auf die doppelte Höhe aufzustocken. Durch das Vorhaben würde die einzigartige Südfront der unteren Altstadt, die Wohnhäuser der Junkerngasse, zu einem bedeutenden Teil verstellt und damit das Stadtbild vom Aareweg aus gesehen entscheidend beeinträchtigt. Die wirtschaftlichen Eigeninteressen werden hier vor das Interesse der Öffentlichkeit nach einer unverbauten Altstadt gestellt.

An der Rathausgasse sind anlässlich eines Umbaus sämtliche Täfer und Wandschränke, entgegen klarer Übereinkunft mit der Denkmalpflege, insgeheim herausgerissen worden. An ihrer Stelle werden rustikal hergerichtete Brandmauern den Stadtwohnungen das Cachet von Carnotzets geben. Die Sehnsucht nach «Ursprünglichem» geht offenbar so weit, dass historische Bauteile dafür geopfert werden.

Ein Gebäude oder eine Stadt können in ihrem Wert sehr bescheiden sein oder aber Weltgeltung beanspruchen – eines haben sie gemeinsam: für ihre Erhaltung und Pflege ist die persönliche Beziehung, die Einsicht des Eigentümers (und seiner Beauftragten) entscheidend. Die Denkmalpflege kann lediglich subsidiär wirken. So sind auch von der Aufnahme der Altstadt von Bern in die Liste der Weltkulturgüter keine Wunder zu erwarten.

Anmerkungen

[1] Die erste Gruppe von schweizerischen Vorschlägen an die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) war durch eine vom Bundesamt für Kulturpflege eingesetzte Arbeitsgruppe zusammengestellt worden. Vorgeschlagen wurden, ausser der Berner Altstadt, das Kloster St. Johann in Müstair und der Stiftsbezirk St. Gallen.

[2] Diese Überprüfung ist an der 7. Session des «Comité du patrimoine mondial culturel et naturel» beschlossen worden.

[3] Prof. Dr. PAUL HOFER hat seine kurzfristig zu diesem Thema durchgeführte Untersuchung in einigen Planblättern zusammengefasst.

[4] Das vom Gemeinderat der Stadt Bern am 14. August 1985 erlassene «Inventar der wertvollen Gebäude und Gebäudegruppen in der oberen Altstadt» stuft insgesamt drei Fünftel der Gebäude ganz oder teilweise als wertvoll ein.

[5] ICOMOS: International Council on Monuments and Sites.

[6] Die kantonalen und kommunalen Erlasse bieten für den Schutz des Gebäudeäussern und für die Nutzung klare Voraussetzungen, während für die inneren Gebäudeteile Lükken vorhanden sind.

[7] Die in der Konvention überdies vorgesehene fachliche und finanzielle Unterstützung (assistance internationale) kann von europäischen Ländern nicht beansprucht werden.

[8] FURRER, BERNHARD. Bauherr – Denkmal – Denkmalpfleger. (Unsere Kunstdenkmäler 1985, 4, S. 446).

Abbildungsnachweis

1, 2, 3: Denkmalpflege der Stadt Bern.

Adresse des Autors

Bernhard Furrer, dipl. Architekt ETH/SIA/SWB, Denkmalpfleger der Stadt Bern, Postfach 72, 3000 Bern 8

ALFRED H. WYSS

Denkmalpflege und Neubauprobleme in der Bieler Altstadt

Am Beispiel des Polizeiverwaltungsgebäudes Burggasse 21–29

Eine baugeschichtliche Untersuchung «Biel Burg 19–29» von Frau Dr. Ingrid Ehrensperger stellte das denkmalpflegerische Rahmenprogramm dar, das vor Inangriffnahme der Sanierung im Auftrag der Bauverwaltung ausgearbeitet worden ist. Die Forderungen der Kunstgeschichte und der Denkmalpflege waren damit vor den Beschlussfassungen zur Sanierung bekannt.

Der Komplex der Verwaltungsbauten war in den vorangehenden Jahrzehnten in unzähligen voneinander unabhängigen Entscheiden derart renoviert und ergänzt worden, dass von keinem auch nur irgendwie würdigen oder bedeutenden Zustand der Instandhaltung und Instandsetzung mehr ausgegangen werden konnte.